



Haus- und Hofordnung der 108. Grundschule „Sonnenblumenschule“ und des Horts „Fuchsbau“ Independent Living Stiftung

„Die Sonnenblume symbolisiert Wachstum und Entwicklung für unsere Grundschulkinder. Die warmen Farben der Sonnenblume sind Ausdruck für Zuversicht, Lebensfreude, Geborgenheit und Optimismus.“

An unserer Schule sollen sich *Alle* wohlfühlen und gut lernen und lehren können. Das erreichen wir, in dem wir auf die Bedürfnisse der anderen Rücksicht nehmen und einander wertschätzend und respektvoll begegnen.

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sollen mit Freude und Erfolg den Unterricht und den Schulalltag gestalten können, Erzieherinnen und Erzieher den Hortalltag.

Wir verstehen Schule und Hort als einen Ort, an dem Kinder lernen, Verantwortung für ihren eigenen und den gemeinsamen Alltag zu übernehmen.

Grundsätze, die unser Zusammenleben tragen

- Alle Angehörigen der Schule gehen respektvoll miteinander um.
- Im Mittelpunkt unseres Schulalltags steht das Lernen.
- Die Lernumgebung und das Lernmaterial werden sorgsam behandelt.
- Die Umsetzung aller Regeln an unserer Schule und im Hort liegen in Verantwortung eines jeden Einzelnen.
- Eltern unterstützen mit ihrem Engagement diese Arbeit.

Grundsätze und Regeln für Kinder und Erwachsene

Respektvoller Umgang

- Ich grüße freundlich Kinder und Erwachsene.
- Ich bin hilfsbereit.
- Ich bin bereit, anfallende Konflikte zu lösen.
- Ich kläre Streitigkeiten ohne, dass ich jemand beleidige oder verletze.
- Ich wende keine körperliche und verbale Gewalt an.
- Niemand wird ausgelacht, gemobbt oder verletzt.
- „Stopp“ heißt: Sofort aufhören.

Lernen im Schulalltag

- Ich Sorge dafür, dass ich und alle anderen in Ruhe und konzentriert lernen können.
- Ich verhalte mich ruhig und umsichtig. Herumtoben und Rennen lasse ich sein.
- Ich halte die Klassenregeln ein.
- Ich befolge die Hinweise der Lehrkräfte, der Horterziehenden und des schulischen Personals.
- Das Schulgelände darf ich während der Unterrichts- und der Hortzeit nicht verlassen.

Achtsamer Umgang mit Material, Schul- und Privateigentum

- Ich gehe sorgsam mit Schulmaterialien um.
- Ich gehe achtsam mit dem Eigentum anderer um.
- Ich nehme anderen nichts weg.
- Ich nutze das Eigentum anderer Kinder und Erwachsener nur mit deren Erlaubnis.
- Habe ich etwas beschädigt, verschmutzt oder zerstört, bin ich für die Behebung des Schadens verantwortlich oder meine Eltern müssen es ersetzen.



Regelungen

Pünktlichkeit und Unterrichtsbeginn

- Ich bin um 7:45 Uhr am Aufstellplatz meiner Klasse. Als Frühhortkind betrete ich die Schule ab 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr durch den Horteingang.
- Ich betrete vor Unterrichtsbeginn nicht das Spielgelände und benutze keine Spielgeräte.
- Vor dem Unterricht ziehe ich in der Garderobe meine Hausschuhe an und hänge meine Jacke ordentlich auf. Ich verlasse zügig die Garderobe.
- Ab 7:55 Uhr bin ich an meinem Platz. Das notwendige Unterrichtsmaterial liegt bereit.
- Komme ich zu spät zum Unterricht, klinge ich am Haupteingang.
- Bei Unterrichtsbeginn zur zweiten Stunde warte ich bis 8:45 Uhr am Haupteingang, wenn ich nicht den Frühhort besuche.
- Bei Verspätung der Lehrkraft melden sich die Klassensprecher nach 5 Minuten im Sekretariat.

Unterrichtsende

- Ich verlasse meinen Platz aufgeräumt.
- Müll sammle ich auf und entsorge ihn im richtigen Mülleimer.
- Ich melde mich beim Horterzieher oder der Horterzieherin.
- Zum Mittagessen gehe ich in den Speiseraum. Meinen Essenschip halte ich bereit. Beim Essen verhalte ich mich ruhig. Ich benutze Besteck und verlasse den Tisch sauber.
- Ich verlasse den Hort nur, wenn ich mit meiner Hortkarte nach Hause geschickt werde.
- Als Hauskind verlasse ich auf direktem Weg das Schulgelände oder nach dem Mittagessen.

Pausen

- Das Schulgelände darf ich während der Pausen nicht verlassen.
- Ich nutze die Pausen um auf die Toilette zu gehen, mich zu erholen und mich auf den nächsten Unterricht vorzubereiten.
- Zu Beginn der Hofpause ziehe ich mich zügig um und gehe zügig nach draußen. Spielen ist in der Garderobe nicht erlaubt.
- Bei Abklingeln bleibe ich im Klassenraum.
- Einen Unfall melde ich sofort einer Lehrerin oder einem Lehrer oder einer Horterzieherin oder einem Horterzieher.
- Ich betrete keine Grünanlagen. Ich nutze die Wege und beschädige keine Pflanzen.

Toiletten

- In den Toiletten achte ich auf Sauberkeit.
- Nachdem Toilettengang spüle ich und wasche meine Hände mit Seife.
- Ich verlasse zügig die Toilette.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsorte zum Spielen, Schreien und Toben.

Schulhof und Fahrrad

- Auf dem Schulhof muss ich absteigen und das Fahrrad schieben.
- Ich stelle mein Fahrrad in den Fahrradständer auf dem Verkehrshof ab.

**Handys, Smartwatch und andere elektronische Geräte**

- Handy und Smartwatch habe ich im Schulanfang verstaut und ausgeschaltet.
- Elektronische Spielgeräte sind nicht erlaubt. Sonderregelungen sind möglich.

Hygieneregeln

- Wir beachten die jeweils aktuellen Hygienevorschriften.

Wichtige Informationen für Eltern

- Schulleitung und Lehrkräfte, Hortleitung und Horterziehende stehen Ihnen nach Absprache für Gespräche zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Termin per E-Mail.
- Im Sinne der allgemeinen Schulpflicht sorgen Sie als Erziehungsberechtigte für die Anwesenheit Ihres Kindes in der Schule.
- Bei Krankheit oder aus anderen Gründen melden Sie Ihr Kind bis 7:30 Uhr per E-Mail ab.
- Die Kinder gehen selbstständig ins Schulhaus und zu ihrem Klassenzimmer.
- Wenn Sie Ihr Kind nach Unterrichtsende oder nach der Hortzeit abholen, warten Sie bitte vor dem Haupteingang oder dem Horteingang auf dem Verkehrshof.
- Verzichten Sie auf das Betreten des Schulhauses, der Klassenräume und Garderoben und die Nutzung Ihres Handys im Schulhaus.
- Das Mitführen von Hunden auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
- Auf dem Schulgelände muss das Fahrrad geschoben werden.
- Alkoholhaltige Getränke, Rauchen sowie „Dampfen“ sind auf dem Schulgelände verboten.
- Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgelände und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 Sächs.SchulG) teilnehmen.
- Bei Schul- und Hortveranstaltungen darf nur mit Erlaubnis der Schul- und Hortleitung fotografiert oder gefilmt werden. Die Nutzung der Dateien sind nur im Rahmen der geltenden Vorschriften des Datenschutzes erlaubt.
- Mitgebrachte Wertgegenstände sind generell nicht versichert. Dies gilt auch für Schlüssel und Fahrräder.
- Im Unterricht störende Gegenstände, auch Handy und Smartwatch können zeitweise von Lehrkräften bis Unterrichtsende in Besitz genommen werden.
- Gefährliche Gegenstände dürfen in Schule und Hort nicht mitgebracht werden.
- Bei körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Kindern müssen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingreifen. Das hat zur Folge, dass ein Kind - zum Schutz aller Beteiligten - durch eine erwachsene Person festgehalten oder aktiv aus einer körperlichen Auseinandersetzung herausgenommen werden muss.
- Kleidungsstücke und Materialien mit Aufdrucken, die im Schein der freien Meinungsäußerung rassistische, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Aussagen machen, sind nicht erlaubt.

Verstöße gegen die Hausordnung

- Bei Verstößen Ihres Kindes gegen die Hausordnung erfolgen zunächst pädagogische Maßnahmen. Sie werden über den Vorfall informiert und gegebenenfalls zum Elterngespräch eingeladen.



- Bei groben Verstößen Ihres Kindes gegen die Hausordnung während des Schulbetriebs treten nachfolgende Regularien ein:
- Es erfolgt eine Mitteilung an die Klassenlehrkräfte und ein Vermerk in die Schülerakte. Sie erhalten eine Benachrichtigung und werden zum Gespräch eingeladen. Ordnungsmaßnahmen können durch die Schulleiterin ausgesprochen werden. Gegebenenfalls müssen Sie Ihr Kind umgehend abholen.
- Bei wiederholtem grobem Verstoß kann Ihr Kind bis zu 4 Wochen vom Unterricht ausgeschlossen werden (§39 Sächs.SchulG).

Wahrnehmung des Hausrechts

- Schulleitung und Hortleitung üben beide gemeinsam das Hausrecht aus. Dazu stimmen sich Schul- und Hortleitung regelmäßig ab. Bei deren Abwesenheit wird das Hausrecht auf den Hausmeisterdienst übertragen.
- Den Aufforderungen und Weisungen des Schul- und Hortpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Diese Haus- und Hofordnung wurde am _____ in der Schulkonferenz beschlossen und tritt am _____ in Kraft. Sie wird ergänzt durch Fachraumordnungen, die Sporthallenordnung sowie die objektspezifischen Regelungen gemäß Brandschutzordnung und des Krisenplans im Gefahrenfall.

Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich, in begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleiterin eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.

Dresden, Oktober 2026

Anja Thies, Beauft.Schulleiterin

Agnieszka Czachor, Elternrat

Sven Barth, Hortleiter



Die Haus- und Hofordnung der 108. Grundschule und des Horts Fuchsbau haben wir zur Kenntnis genommen und mit unserem

Kind _____ Klasse _____ besprochen.

Datum: _____ Erziehungsberechtigte _____

Schülerin/Schüler _____

(Bestandteil der Schülerakte)